

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.02.2024 Drucksache 19/584

## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 60 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Freistaat in den letzten drei Jahren entwickelt, wie hat sich die Zahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch Einzelpersonen im selben Zeitraum entwickelt und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die wohnortnahe Versorgung, insbesondere bezüglich haushaltsnaher Dienstleistungen, sicherzustellen?

## Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Entwicklung der Zahl der durch das Landesamt für Pflege anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag von Trägern und selbstständig tätigen Einzelpersonen in den letzten drei Jahren stellt sich dar wie folgt:

Stand 31.12.2021: 1 656, davon 104 Angebote von selbstständig tätigen Einzelpersonen

Stand 31.12.2022: 2 032, davon 317 Angebote von selbstständig tätigen Einzelpersonen

Stand 31.12.2023: 2 425, davon 518 Angebote von selbstständig tätigen Einzelpersonen

Die Entwicklung der durch die Fachstellen für Demenz und Pflege registrierten ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen (Regelung seit 01.01.2021; mit der Registrierung gelten die Angebote als anerkannt) stellt sich für den o. g. Zeitraum dar wie folgt:

Stand 31.12.2021: 1 456

Stand 31.12.2022: 3 299

Stand 31.12.2023: 5 495

Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention war und ist es ein großes Anliegen, dass der Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag weiter vorangebracht und dabei sowohl die bestehenden gut funktionieren-

den Strukturen erhalten als auch neue, sehr niedrigschwellige Möglichkeiten eröffnet werden. Dazu werden die landesrechtlichen Regelungen – innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens – kontinuierlich und im Austausch mit anderen Bundesländern sowie der Praxis evaluiert und weiterentwickelt. In den letzten Jahren wurden so das Angebotsspektrum erweitert und viele Erleichterungen sowohl für die Betroffenen als auch für die Leistungsanbieter geschaffen – zuletzt durch die Änderungen der AVSG und der dazugehörigen Vollzugshinweise zum 01.09.2023 (Erleichterungen bzgl. des Qualifikations- und Schulungserfordernisses sowie der Fördervoraussetzungen). Darüber hinaus sind folgende weitere Maßnahmen geplant:

- Regelförderung der Fachstellen für Demenz und Pflege
- Unterstützung der Träger sowie Einzelpersonen, z. B. durch Informationsveranstaltungen, Beratung, Webinare, Rundmails etc.